



A-Post
Gemeinderat Muolen
Dorfstrasse 9
9313 Muolen

4

7. Februar 2012

Gemeinde Muolen: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Altes Bauamt und Gemeindehaus**

Das rund 1700 m² grosse Planungsgebiet im Dorfkern vom Muolen umfasst das Gemeindehaus auf der Parz. 738 sowie das benachbarte alte Baumagazin auf der Parz. 16. Weil das Baumagazin mit Wohnung und zugehörigem Land nicht mehr für Gemein Zwecke gebraucht wird und an Private verkauft werden soll, ist eine Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Kernzone K geplant.

Der Erlass ist vorgeprüft worden. Er ermöglicht an gut erschlossener Lage im Ortszentrum das Erstellen von Wohnraum. Die Prüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann. Aus Sicht des AREG hätte das Gemeindehaus allerdings auch in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen verbleiben können. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine durchgehende Kernzone (also mit dem Gemeindehaus) festgelegt werden soll.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

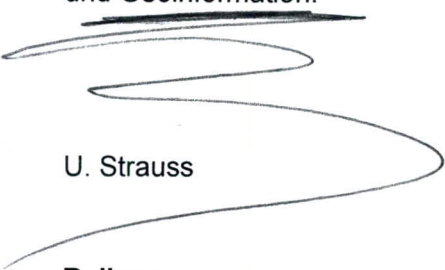


Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie

BD-RA
AREG-OP